

Veränderungen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Coswig (Anhalt)

1. Nachtragshaushalt

Zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsplan 2019 ergingen folgende Entscheidungen:

Die am 13.12.2018 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 – COS-BV-505/2018 wurde mit Schreiben vom 22.01.2019 von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg geprüft und genehmigt.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergingen folgende Entscheidungen:

1.

Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 285.100 € wird in Höhe von 184.725 € erteilt. Die Genehmigung in Höhe von 100.375 € wird versagt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter nachfolgender Bedingung:

1.1.

Die Aufnahme der Kreditmittel erfolgt erst, wenn entsprechende Fördermittelbescheide vorliegen und somit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

1.2.

Die Aufnahme von Fremdkapital steht nicht im Gegensatz zu den Festlegungen aus den geschlossenen Konsolidierungspartnerschaftsvereinbarungen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

2.

Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 2.458.000 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 725.300 € zu erteilen.

Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 524.575 € erteilt. Die Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 200.725 € wird versagt.

3.

Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 16.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 16.000.000 € erteilt.

Die Genehmigung unter Ziffer 3 wird unter folgender Auflage erteilt:

3.1.

Sollte die Stadt Coswig (Anhalt) aus dem laufenden Verfahren zur Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gem. § 17 FAG LSA (Bescheid vom 13.02.2017, zuletzt geändert am 11. Dezember 2017) eine nicht rückzahlbare Gewährung i.R. stehenden bisher gewährten 800.000 € erhalten, verringert sich der genehmigte Liquiditätskreditrahmen genau um diesen Betrag.

Darüber hinaus ergehen gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen folgende Auflagen:

4a.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 30. April 2019 das zurzeit gültige Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu überarbeiten und der Haushaltslage 2019 anzupassen. Es ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

4b.

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 4. Quartal 2019 ein Stellenbedarfsplan zu erarbeiten und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1. Ergebnishaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 ändern sich die Gesamterträge gegenüber dem Haushaltsplan 2019 wie folgt.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2019	16.960.200,00 €	16.698.300,00 €
Veränderungen	353.800,00 €	619.900,00 €
1. Nachtragshaushalt	17.314.000,00 €	17.308.200,00 €
Ergebnis/Überschuss	5.800,00 €	

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	-77.000,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-54.100,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.500,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.100,00 €
sonstige ordentliche Erträge	481.300,00 €
Finanzerträge	10.000,00 €
Gesamt	353.800,00 €

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen	4.000,00 €
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	38.500,00 €
Transferaufwendungen	-52.300,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	11.700,00 €
Zinsaufwendungen	-73.300,00 €
bilanzielle Abschreibungen	681.300,00 €
Gesamt	609.900,00 €

1.1 Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist mit Mehreinnahmen zu rechnen, der Planansatz wird angepasst.

61101 403100 10.000,00 EUR

Korrekturen lt. gültigem Festsetzungsbescheid für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Die ursprünglichen Planzahlen basierten auf den vorläufigen Orientierungszahlen von Oktober 2018 für das Haushaltsjahr 2019.

61101 402100 -177.800,00 EUR

Korrekturen lt. gültigem Festsetzungsbescheid für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die ursprünglichen Planzahlen basierten auf den vorläufigen Orientierungszahlen von Oktober 2018 für das Haushaltsjahr 2019.

61101 402200 90.800,00 EUR

1.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen vom Bund für das „Kulturmobil“.

28101 414000 10.800,00 EUR

Die Stadt Coswig (Anhalt) erhält im Bereich des Stadtumbau Ost Fördermittel für private Dritte, die als Fördermittel weitergereicht werden

51102 414100 20.000,00 EUR

Korrekturen lt. gültigem Festsetzungsbescheid für die Schlüsselzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt. Die ursprünglichen Planzahlen basierten auf den vorläufigen Orientierungszahlen von Oktober 2018 für das Haushaltsjahr 2019.

61101 411100 -84.900,00 EUR

1.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Berichtigung der Mehrerträge für die Friedhofsgebühren aufgrund noch nicht beschlossener neuer Friedhofsgebührensatzung.

55301 432100 -3.500,00 EUR

55301 432100 -13.000,00 EUR

1.1.1.4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mehrerträge aus Mietzahlungen für die Rettungswache im neuen Feuerwehrgerätehaus.

12601 441100 10.100,00 EUR

1.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

61101 453100 481.300,00 EUR

1.1.1.6. Finanzerträge

Mehrerträge aus Zinserträgen aufgrund Niedrigzinses.

61201 461700 10.000,00 EUR

1.1.2. Aufwendungen

1.1.2.1. Personalaufwendungen

Hierbei handelt es sich um Unterstützungsleistungen für Beschäftigte im Bereich des Gesundheitsmanagements.

11103 504100 4.000,00 EUR

1.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für das „Kulturmobil“ (100%ige Förderung)

28101 527102 10.800,00 EUR

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a. für Bekleidung Feuerwehr und Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses.

12601 524105 1.200,00 EUR

12601 525500 5.000,00 EUR

12601 524101 3.000,00 EUR

12601 524102 4.000,00 EUR

12601 524103 1.500,00 EUR

12601 524104 1.000,00 EUR

12601 526100 12.000,00 EUR

1.1.2.3. Transferaufwendungen

Korrektur der Kreisumlage lt. Bescheid vom 07.02.2019 aufgrund der Senkung des Hebesatzes.

61101 537200 -73.800,00 EUR

Auszahlungen der Fördermittel für private Dritten im Bereich Stadtumbau Ost.

51102 531800 20.000,00 EUR

Mobilitätzuschuss für die neue Ärztin des Medizinischen Versorgungszentrums in Coswig (Anhalt).

57101 531700 1.500,00 EUR

1.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Umbuchung Rechtsanwaltskosten auf ein anderes Produkt.

11104 543100 9.000,00 EUR

Mehraufwendungen für die Erstattung der Sachkosten für Kita´s in freier Trägerschaft.

36502 545800 4.200,00 EUR

Umbuchung Rechtsanwaltskosten auf ein anderes Produkt.

11103 543100 -9.000,00 EUR

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Rats- und Ausschussmitglieder.

11101 542100 7.500,00 EUR

1.1.2.5 Zinsaufwendungen

Die im Haushaltsplan 2018 prognostizierten Aufwendungen für Zinszahlungen im Bereich der Kassenkreditzinsen und der Zinsen für Investitionskredite waren zu hoch angesetzt.

61201 551700 -73.300,00 EUR (Zinsen für Investitionskredite)

2. Finanzhaushalt/konsumtiv

Die Änderungen des Ergebnishaushaltes treffen analog auf den konsumtiven Finanzhaushalt zu. Ausnahme bilden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Investitionshaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 verändern sich die Gesamt ein- und auszahlungen für Investitionstätigkeiten wie folgt:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Kredit
Haushaltsplan 2019	2.067.400,00 €	2.352.500,00 €	-285.100,00 €
Veränderungen	370.700,00 €	85.600,00 €	285.100,00 €
1. Nachtragshaushalt	2.468.100,00 €	2.468.100,00 €	0,00 €

Veränderungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausstattung Feuerwehren	40.000,00 €
Investitionspauschale	100.300,00 €
Digitales Lernen GS Klieken u. Jeber-Bergfrieden	-56.700,00 €
Gemeindetreff Klieken	-38.000,00 €
Grundstücksangelegenheiten	11.500,00 €
Ausbau Bahnübergang "Buroer Feld"	35.400,00 €
Platz am Amtshaus	1.100,00 €
Nebengebäude Klosterhof	120.000,00 €
Nebenanlagen Luisenstraße	24.000,00 €
Umbau Verkehrsanlage Spiellücke	54.900,00 €
Schnittstelle Bahnhof	100.000,00 €
Spielplätze	8.200,00 €
Gesamt	<u>400.700,00 €</u>

Veränderungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Feuerwehrgerätehaus Coswig (Anhalt)	30.000,00 €
Spielplätze	11.200,00 €
Ausstattung Rathaus	18.300,00 €
Räumliche Entwicklung Vemessung	-10.000,00 €
Ausstattung Feuerwehren	40.000,00 €
Digitales Lernen GS Klieken u. Jeber-Bergfrieden	-75.600,00 €
Kita "Naturpark" Jeber-Bergfrieden	-150.000,00 €
Gemeindetreff Klieken	-115.400,00 €
Ersatzneubau Klieken	-20.500,00 €
Platz am Amtshaus	1.700,00 €
Nebengebäude Klosterhof	120.000,00 €
Nebenanlagen Luisenstraße	36.000,00 €
Umbau Verkehrsanlage Spiellücke	82.400,00 €
Schnittstelle Bahnhof	133.300,00 €
Verlegung Glasfaser Rathaus zum Amtshaus	5.700,00 €
Zuwegung Sportplatz Lerchenfeld	8.500,00 €
Gesamt	<u>115.600,00 €</u>

2.1. Erläuterungen zu Veränderungen im Investitionshaushalt

2.1.1. Investive Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wurden angepasst.

11110 0102 682100 11.500,00 EUR

Fördermittel des Landes wurden beantragt, wurden jedoch abgelehnt.

Mit Beschluss des Digital-Pakt Schule zwischen Bund und Ländern, wird es noch einmal die Möglichkeit geben, Fördermittel mit einer Förderquote von 90 % für die Schulen des Stadtgebietes Coswig (Anhalt) zu beantragen.– Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.

21101 0702 681100 -28.350,00 EUR

21101 1502 681100 -28.350,00 EUR

Aufgrund der späten Zusendung des Fördermittelbescheides für diese Maßnahme kann in diesem Jahr nicht mehr mit den Baumaßnahmen im Innenbereich begonnen werden (u.a. Austausch der Heizungsanlage). Mittel für Planung bleiben im Haushalt.

28102 1501 681100 -38.000,00 EUR

Gemeinsame Anschaffung eines Notstromaggregates mit dem Abwasserzweckverband Coswig (anhalt). Die Kosten des Abwasserzweckverbandes werden der Stadt Coswig (Anhalt) erstattet.

12601 0101 681700 40.000,00 EUR

Abschluss und Abrechnung der Baumaßnahme Bahnübergang „Buroer Feld“ (Mittel dafür stehen aus dem Vorjahr noch zur Verfügung) durch die DB Netze und gleichzeitige Abrufung der Fördermittel in 2019.

54101 1502 681100 35.400,00 EUR

Für den Platz am Amtshaus sind Mittel eingestellt für Vermessungsleistungen zur Grundstücksregulierung nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

54101 0108 681100 1.100,00 EUR

Fördermittel für das Nebengebäude Klosterhof aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung, als Sicherungsmaßnahmen.

28102 0103 681100 120.000,00 EUR

Die eingestellten Mittel umfassen den Kostenanteil für die Planung der Nebenanlagen Luisenstraße, da die Stadt nur hierfür verantwortlich zeichnet. Die Fördermittel für die Planung stehen bereits zur Verfügung.

54101 0113 681100 24.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit dem privaten Bauvorhaben zur Errichtung von altersgerechtem Wohnen und einer Tagespflege sind Umbaumaßnahmen an der öffentlichen Verkehrsanlage „Spiellücke“ notwendig. Die Ausgaben werden für Planung, Bau und anteiligen Grunderwerb benötigt, letztes weil sich die Verkehrsanlage z.T. noch in Privatbesitz befindet. Die Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ wurden bereits bewilligt.

54101 0114 681100 54.900,00 EUR

Mit Schreiben der NASA GmbH vom 24.05.2019 erhielt die Stadt Coswig (Anhalt) die Information über die Aufnahme in das Jahresprogramm nach EntflechtG/Verkehr für die Maßnahme „Schnittstelle Bahnhof“. Zuwendungen sind bereits für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

54701 0101 681100 100.000,00 EUR

Anpassung der Fördermittel nach Eingang einzelner Fördermittelbescheide für die Spielplätze in Buro, Düben und Ragösen.

36602 0101 681100 8.200,00 EUR

Um den Kommunen die Finanzierung von Investitionen zu erleichtern, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Kommunen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 mit zusätzlichen Mitteln aus dem Ausgleichsstock. Diese werden dann zusätzlich zur Investitionspauschale ausgezahlt.

61101 0103 681100 100.300,00 EUR

2.1.2 Investive Auszahlungen

Der Ansatz für das Feuerwehrgerätehaus wurde angepasst.

12601 0103 785100 30.000,00 EUR

Anpassungen der Auszahlungen für die Anschaffung von Spielgeräten in Buro, Düben und Ragösen, nach Eingang der Fördermittelbescheide.

36602 0101 783100 11.200,00 EUR

Auszahlungen für die Anschaffung notwendiger Ausstattungsgegenstände im Rathaus/Amtshaus.

11104 0101 783100 18.300,00 EUR

Der Erwerb und die Vermessung der Zufahrt von der Eisenbahnstraße zum neuen Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ wird in das Haushaltsjahr 2020 verschoben

11110 0102 783100 -10.000,00 EUR

Die Anschaffung eines Notstromaggregates verursacht Mehrkosten, die in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden müssen.

12601 0101 783100 40.000,00 EUR

Fördermittel des Landes wurden beantragt, wurden jedoch abgelehnt.

Mit Beschluss des Digital-Pakt Schule zwischen Bund und Ländern, wird es noch einmal die Möglichkeit geben, Fördermittel mit einer Förderquote von 90 % für die Schulen des Stadtgebietes Coswig (Anhalt) zu beantragen.– Maßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben.

21101 0702 783100 -37.800,00 EUR

21101 1502 783100 -37.800,00 EUR

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den Ersatzneubau des Naturpark Kindergartens wurde von der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt abgelehnt.

Die dafür geplanten Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre aus dem Haushaltsplan gelöscht.

36501 0701 785100 -150.000,00 EUR

Aufgrund der späten Zusendung des Fördermittelbescheides für diese Maßnahme kann in diesem Jahr nicht mehr mit den Baumaßnahmen im Innenbereich begonnen werden (u.a. Austausch der Heizungsanlage). Mittel für Planung bleiben im Haushalt.

28102 1501 785100 -115.000,00 EUR

Die Weiterführung Ersatzneubau Brücke „Katschbach“ Klieken wird in das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

54101 1503 783100 -20.500,00 EUR

Für den Platz am Amtshaus sind Mittel eingestellt für Vermessungsleistungen zur Grundstücksregulierung nach Fertigstellung der Maßnahme.

54101 0108 785200 1.700,00 EUR

Die eingestellten Mittel umfassen Sicherungsmaßnahmen am Nebengebäude Klosterhof aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung.

28102 0103 785100 120.000,00 EUR

Ausbau Luisenstraße ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB und dem AZV.

Die eingestellten Mittel umfassen den Kostenanteil für die Planung der Nebenanlagen, da die Stadt nur hierfür verantwortlich zeichnet. Die Fördermittel für die Planung stehen bereits zur Verfügung.

54101 0113 785200 36.000,00 EUR

Die eingestellten Mittel umfassen den Kostenanteil für die Planung der Nebenanlagen, da die Stadt nur hierfür verantwortlich zeichnet. Die Fördermittel für die Planung stehen bereits zur Verfügung.

54101 0114 785200 82.400,00 EUR

Mit Schreiben der NASA GmbH vom 24.05.2019 erhielt die Stadt Coswig (Anhalt) die Information über die Aufnahme in das Jahresprogramm nach EntflechtG/Verkehr für die Maßnahme „Schnittstelle Bahnhof“. Zuwendungen sind bereits für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

54701 0101 785200 133.300,00 EUR

Zur einwandfreien Nutzung aller notwendigen PC-Programme ist es notwendig Glasfaserkabel vom Rathaus zum Amtshaus zu verlegen, um die notwendigen Arbeitsabläufe/Programmabläufe sicherzustellen bzw. zu nutzen.

28102 0102 785200 5.700,00 EUR

Aufgrund der vorhandenen schlechten Zuwegung zum Gebäude am Sportplatz Lerchenfeld, wurden Mittel zur Erneuerung eingestellt.

42401 0103 785100 15.000,00 EUR

3. Investitionskredite

Entsprechend der vorgenannten Veränderungen bei den Investitionen ändert sich der erforderliche Kreditrahmen wie folgt:

	2019	2020	2021	2022
Plan 2019	285.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen	-285.100,00 €	174.200,00 €	134.400,00 €	777.100,00 €
1. Nachtrag 2019	0,00 €	174.200,00 €	134.400,00 €	777.100,00 €

Für das Haushaltsjahr 2019 ist keine Kreditaufnahme geplant.

4. Liquidität

Die Kassenkreditinanspruchnahme wird sich voraussichtlich, jeweils zum Jahresende, wie folgt entwickeln:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
-14.870.200	-15.375.700	-16.174.300	-16.617.900	-16.503.000	-16.014.000

Auch in den kommenden Haushaltsjahren wird sich, die Liquiditätssituation der Stadt Coswig (Anhalt) nicht ändern.

Die in den letzten Jahren zunehmend notwendig gewordenen Kreditaufnahmen tragen hierzu nicht unwesentlich bei. Denn die Raten für die Kredittilgung können im Ergebnishaushalt nicht voll erwirtschaftet werden, und müssen aus dem Kassenkredit bedient werden.

So lassen die immer höher werden Verbindlichkeiten gegenüber Banken, aber auch die Vorfinanzierung von Fördermitteln die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites anwachsen.